

## **Praxisbericht (Fortsetzung)<sup>1</sup>**

# **EL.NORM – Die elektronische Normverkündung im Land Brandenburg (Stand: März 2010)**

Simone Stumpe

Mit der Umsetzung der Elektronischen Normverkündung im Land Brandenburg (EL.NORM) erfolgt seit November 2009 die webbasierte, amtliche Bereitstellung insbesondere zunächst von Gesetzen und Verordnungen. Aktuell können die ersten Verordnungen über die gemeinsame Veröffentlichungsplattform des Landes Brandenburg recherchiert werden.<sup>2</sup> EL.NORM schafft dadurch mehr Transparenz – sowohl für die am Rechtserzeugungsprozess Beteiligten, als auch für die Normadressaten Bürger, Wirtschaft und Verwaltung. Damit stehen aktuell der Landesverwaltung und der gesamten Öffentlichkeit Normen schneller, aber vor allem elektronisch rechtssicher und nachhaltig zur Verfügung.

Die IMTB Consulting unterstützt das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ) bei der Soll-Konzeption, bei der Qualitätssicherung im Rahmen der Umsetzung sowie bei den Schulungen für alle am Prozess Beteiligten.

Mit EL.NORM hat das Land Brandenburg erstmalig einen durchgehenden Prozess von der Ausfertigung, über die Verkündung bis zur Langzeitspeicherung in einer Soll-Konzeption definiert und befindet sich derzeit in einer stufenweisen Realisierung der gesamten Anforderungen. Während die Ausfertigung und redaktionelle Aufbereitung sowie Veröffentlichung auf der Plattform in einer Basisversion praktiziert werden können, sind die Anforderungen an eine Langzeitspeicherlösung im Rahmen der E-Government-Architektur des Landes Brandenburg noch abzustimmen und umzusetzen.

Die Anforderungen an und den Umgang mit elektronischen Dateien sowie die Übergabe dieser Dateien an das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) haben sich verändert. Wurden die papiergebundenen Originale handschriftlich unterschrieben, werden seit November 2009 elektronische Normen als PDF/A-Dateien erzeugt und mit einer elektronisch qualifizierten Signatur unterschrieben. Während die papiergebundenen Originale am Jahresende ans BLHA ausgesondert wurden, sollen zukünftig elektronische Normen sofort in den Langzeitspeicher überführt und gepflegt werden. Die Voraussetzungen für die elektronische Archivierung der signierten Dateien werden derzeit in Brandenburg erst noch geschaffen. Dies ermöglicht zukünftig dem Archiv eine historisch vollständige und somit höherwertige Überlieferung aller

---

<sup>1</sup> Siehe den Beitrag von Simone STUMPE, EL.NORM. Die geplante elektronische Normverkündung im Land Brandenburg (Stand: Mai 2009). In: Entwicklung in den Bereichen Records Management / Vorarchiv – Übernahme – Langzeitarchivierung. 13. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 27./28.4.2009 in St. Gallen, St. Gallen 2009, S. 74–77.

<sup>2</sup> [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de).

Normen. Darüber hinaus ist die elektronische Archivierung gemäß §1 IV BbgAusf-VerkG<sup>3</sup> gesetzlich verbindlich.

Die folgende Abbildung veranschaulicht zusammenfassend rechtliche, organisatorische und technische Aspekte an den Prozess der elektronischen Normverkündung:



Anforderungen an elektronische Normen

EL.NORM ermöglicht somit Synergien zwischen Verwaltung und Archiv. Eine wesentliche Voraussetzung bildet die feste Zusammenarbeit mit dem BLHA, dem Ministerium des Innern (MI) und dem Zentralen IT-Dienstleister des Landes Brandenburg (ZIT-BB).

Im Anschluss an die elektronische Ausfertigung erstellen die Verkündungsstellen der Landtags- und Landesverwaltung für die elektronische Verkündung die Ausgabenorm ebenfalls in einer PDF/A-Datei. Für die Gewährleistung der Authentizität und Integrität erhalten Ausgabenormen von den Verkündungsstellen eine nicht-sichtbare, qualifiziert elektronische Signatur. Im Rahmen der Prozessoptimierung erfolgt die Veröffentlichung einer Norm kurz nach deren Ausfertigung und kann sofort durch die Öffentlichkeit auf der gemeinsamen Internetplattform der beiden Verkündungsstellen recherchiert werden, während die konventionelle Verkündung in einer monatlichen Publikation, wie z.B. der des Gesetz- und Verordnungsblattes Teil II – Verordnungen, stattfand.

<sup>3</sup> Gesetz über die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz – BbgAusfVerkG) vom 18. Dezember 2009 (BbgGVBl. I S. 390).

